

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Firma Hot & Cold finest catering

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle der Firma Hot & Cold finest catering erteilten Aufträge und abgeschlossenen Verträge.

Sie gelten als vereinbart, wenn nicht umgehend widersprochen wird. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter Zugrundelegung geschlossenen Aufträge/Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Grundlage jeder Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Vertrag, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsauftrag) sowie die Vergütung festgehalten werden. Bei einer vereinbarten Beratertätigkeit sind die von uns abgeschlossenen Verträge Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Dienstvertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges.

Insbesondere schulden wir nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Unsere Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

Angebote der Firma Hot & Cold finest catering sind freibleibend.

Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung/ Vertragsunterzeichnung durch die Firma Hot & Cold finest catering als angenommen.

3. Leistung und Vergütung

Wenn nicht anders vereinbart, entsteht der Vergütungsanspruch der Firma Hot & Cold finest catering für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Firma Hot & Cold finest catering finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen – deren Zeitpunkt und Höhe die Firma Hot & Cold finest catering bestimmt – zu leisten.

Alle zusätzlichen Leistungen, die nicht ausdrücklich durch die vereinbarte Vergütung abgegolten sind, werden gesondert bzw. nachträglich berechnet.

Reisekosten und Spesen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber vereinbart wurden, sind vom Auftraggeber in voller Höhe zu erstatten.

Die Firma Hot & Cold finest catering ist berechtigt, aufwendige Beratungs-, Besprechungs- und Korrekturtermine gesondert zum vereinbarten Stundensatz zu berechnen.

Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten/angebotenen um mehr als 20% übersteigen, wird die Firma Hot & Cold finest catering den Auftraggeber schriftlich (auch in Form von Email oder Fax) auf die höheren Kosten hinweisen. Die

Kostenüberschreitung gilt vom Auftraggeber als genehmigt, wenn er nicht binnen 2 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich (auch in Form von E-mail oder Fax) widerspricht. Der Hinweis auf eine Kostenüberschreitung entbindet den Auftraggeber von der Vertragspflicht/Geschäftsbeziehung nicht.

Für alle Arbeiten der Firma Hot & Cold finest catering, die – aus welchem Grund auch immer – nicht zur endgültigen Ausführung/Lieferung gelangen, ist vom Auftraggeber die bis zu diesem Zeitpunkt fällige vertraglich vereinbarte Vergütung zu leisten. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber keinerlei Rechte, nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind unverzüglich an die Firma Hot & Cold finest catering zurückzugeben.

Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen, sowie betriebswirtschaftliche Beratungen werden von der Firma Hot & Cold finest catering aufgrund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht.

Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.

Wir erbringen unsere Leistungen grundsätzlich in schriftlicher Form.

Mündlich erteilte Auskünfte sind nicht verbindlich.

4. Eigentumsrecht, Urheberrecht und Nutzungsrechte

Wird die Firma Hot & Cold finest catering mit der Analyse, Entwicklung, Erstellung, Umarbeitung oder Anpassung von Konzepten beauftragt, so gelten diese – wenn nicht anders schriftlich vereinbart – als Eigentum der Firma Hot & Cold finest catering.

Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung der vereinbarten Vergütung für den Auftrag nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang. Wird allerdings ein Vertrag über den Erwerb des

Vertragsgegenstandes geschlossen, so geht das Eigentum – und so auch ein uneingeschränktes Nutzungsrecht inkl. aller vorhandenen Daten - auf den Auftraggeber über.

Hat die Firma Hot & Cold finest catering ihr Eigentum nicht an den Auftraggeber veräußert, kann eine Weiterverwertung durch den Auftraggeber nur mit der Zustimmung der Firma Hot & Cold finest catering erfolgen. Eine Nutzung durch Filialbetriebe oder Tochterfirmen des Auftraggebers bedarf ebenfalls der Zustimmung der Firma Hot & Cold finest catering . Fremdfirmen, wie Druckereien, Internetagenturen, Event- oder Werbeagenturen, Unternehmensberatungen, Softwarefirmen, etc., ist die Verwendung des Eigentums der Firma Hot & Cold finest catering nicht gestattet. Wird der Firma Hot & Cold finest catering bekannt, dass der Auftraggeber ihr Eigentum von Fremdfirmen ohne schriftliche Genehmigung von der Firma Hot & Cold finest catering verarbeiten lässt, kann die Firma Hot & Cold finest catering vom Auftraggeber Schadenersatz verlangen.

Vorschläge vom Auftraggeber oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

Die Firma Hot & Cold finest catering hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Firma Hot & Cold finest catering zum Schadenersatz. Die Firma Hot & Cold finest catering hat das Recht, Konzepte zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden, bzw. Nutzungsrechte an Dritte weiterzugeben, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5. Eventdurchführung, Konzeptionen, etc.

Bei Übernahme der Eventdurchführung ist die Firma Hot & Cold finest catering berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Die Firma Hot & Cold finest catering haftet für Fehler nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Von allen vervielfältigten Arbeiten/Konzepten überlässt der Auftraggeber der Firma Hot & Cold finest catering 5 einwandfreie Belegmuster unentgeltlich. Die Firma Hot & Cold finest catering ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

6. Haftung

Die Firma Hot & Cold finest catering verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Datenträger, etc. sorgfältig zu behandeln. Die Firma Hot & Cold finest catering haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. Die Firma Hot & Cold finest catering ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Die Firma Hot & Cold finest catering verpflichtet sich, die Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht. Sofern die Firma Hot & Cold finest catering notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen. Die Firma Hot & Cold finest catering haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7. Gestaltungsfreiheit

Alle Konzeptionen/Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Sollten doch erkennbare Mängel auftreten, müssen diese unverzüglich nach Erhalt, jedoch spätestens nach 7 Tagen schriftlich (Brief) angezeigt werden. Bei berechtigter, fristgerechter Anzeige hat der Auftraggeber ein Recht auf unverzügliche und kostenlose Nachbesserung. Ein weitergehender Schadenersatz, auch für Folgekosten, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Vorschriften für die in Auftrag gegebenen Konzeptionen/Arbeiten bei der Firma Hot & Cold finest catering ist ausdrücklich der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Firma Hot & Cold finest catering übergebenen Daten berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Weitergabe berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Firma Hot & Cold finest catering von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Umsetzung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Firma Hot & Cold finest catering behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8. Lieferungen/Lieferzeiten

Die Lieferung erfolgt bei Fertigstellung der Arbeit/Konzeption zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.

Sobald die Sendung dem Transportunternehmen übergeben worden ist, gilt der Liefertermin als erfüllt und die Haftung für Transportschäden geht auf den Auftraggeber über. Bei Durchführung eines Events gilt der mit dem Auftraggeber vereinbarte Zeitpunkt als erfüllter Liefertermin.

Wird die Firma Hot & Cold finest catering an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Lieferstörungen des Auftraggebers, Dritter, Terror, Krieg oder höherer Gewalt (Streik, Energieausfall, Verkehrsstörungen, Witterungsbedingungen, etc.) gehindert, so gilt der Vertrag als erfüllt.

9. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Firma Hot & Cold finest catering sofort zu begleichen. Die Zahlung hat ungeachtet des Rechtes

der Reklamation zu erfolgen. Aufrechnung und Zurückhaltung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

Bei nicht termingerechter Zahlung des Auftraggebers, spätestens 7 Tage nach Rechnungseingang beim Auftraggeber, ist die Firma Hot & Cold finest catering berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen

Basiszinssatz der Europäischen Bank zu berechnen und alle offenstehenden, auch gestundeten Rechnungsbeträge sofort gegen Barzahlung fällig zu stellen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen berechtigt die Firma Hot & Cold finest catering noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Sofern keine Zahlungsbereitschaft des Auftraggebers erkennbar sein sollte, behält sich die Firma Hot & Cold finest catering vor, alle Arbeiten sofort einzustellen, bis dahin geleistete Arbeit sofort fällig zu stellen und rechtliche Schritte einzuleiten.

10. Schlussbestimmungen

Für den Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand, soweit zulässig, und Erfüllungsort sind an unserem Geschäftssitz.